



## Mitteilungsvorlage öffentlich

Vorlage Nr.: MV/063/2020

Federführung: Dezernat III	Datum: 13.08.2020
Bearbeiter: Petra Knetemann	

	Sichtvermerke
Beratungsfolge	Termin
Jugendhilfeausschuss	09.09.2020

**Vertretungsstützpunkt, Veränderung der Laufzeit, Kostenerhöhung**

  

--

## **Sachverhalt:**

51.13.03

Westerstede, den 27.08.2020

51 Pa

### **Antrag des Vereins „Lichtblick e.V.“ auf Budgeterhöhung zur Umsetzung eines landkreisweiten Vertretungskonzeptes für Kindertagespflegepersonen**

Die Arbeitsgemeinschaft Kindertagespflege im Ammerland e.V., (A.K.i.A. e.V.), beantragte mit Schreiben vom 04.02.2019 eine Förderung des Landkreis Ammerland zur Erprobung eines Vertretungskonzeptes für Kindertagespflegepersonen im Landkreis Ammerland. Das vorgelegte Konzept sah vor, einen zentral gelegenen Vertretungsstützpunkt in Form einer Großtagespflegestelle mit 8 bzw. 10 Betreuungsplätzen zu schaffen. Ein noch zu gründender Verein sollte den Betrieb des Stützpunktes übernehmen (siehe Anlage 1: Vorlage Nr.: BV/031/2019).

Der Kreistag hat mit Datum vom 28.03.2019 ein Gesamtbudget in Höhe von 178.125 Euro für das auf zunächst höchstens drei Jahre festgesetzte Pilotprojekt beschlossen. Demnach errechnet sich eine jahresdurchschnittliche Förderung in Höhe von 55.300 Euro.

Im Oktober 2019 wurde der Verein „Lichtblick e. V.“ als Betreiber des Vertretungsstützpunktes gegründet.

Der Verein hat zum 01.11.2019 das alte Pfarrhaus in Ocholt, Godensholter Straße 7, angemietet. Für die Herrichtung des Mietobjektes wurden seitens des Landkreises 9.600 Euro aus dem bewilligten Budget an den Verein ausgezahlt. Nach Abschluss der Renovierungsmaßnahmen, Genehmigung der Nutzungsänderung für das Gebäude und der Abnahme durch das Jugendamt erfolgte die Inbetriebnahme am 06.07.2020.

Das ursprüngliche Konzept sah vor, 2 bis 3 Vertretungskräfte auf Honorarbasis zu beschäftigen. Hierfür wurde ein monatlicher Betrag in Höhe von jeweils 780 Euro in der Budgetplanung berücksichtigt. Aufgrund von arbeitsrechtlichen Veränderungen ist es jedoch nicht mehr möglich, diese Vertretungskräfte auf Honorarbasis zu beschäftigen. Im Austausch mit dem bereits bestehenden Vertretungsstützpunkt im Landkreis Cloppenburg wurde festgestellt, dass eine Anstellung von Tagespflegepersonen mindestens nach der Tarifgruppe S2 zu erfolgen hat. Auf dieser Grundlage hat die den Verein beratende Steuerberaterkanzlei monatliche Kosten für eine Vertretungskraft nunmehr mit 2.132,59 Euro brutto monatlich errechnet. Der Verein hat eine erste Kindertagespflegeperson zum 01.07.2020 für die Betreuung der Tagespflegekinder im Vertretungsfall angestellt. Für den Verein kam in dieser Phase erschwerend hinzu, dass die ursprünglich federführende Kraft, die das Projekt konzipiert und vorangetrieben hat, ausgeschieden ist.

Im Monat Juli 2020 wurden vier Kinder an insgesamt 145 Stunden verteilt auf 13 Tage betreut.

Für die Monate August und September 2020 sind insgesamt 45 Urlaubsvertretungen geplant. Krankheitsvertretungen fanden dagegen bisher überhaupt nicht statt. Die anfallenden Verwaltungsaufgaben im Vertretungsstützpunkt übernimmt eine vom Verein angestellte Verwaltungskraft. Auch hier wurde festgestellt, dass der berücksichtigte Stundenlohn in Höhe von 10

Euro brutto nicht realistisch angesetzt war. Die Verwaltungskraft ist seit dem 01.03.2020 mit einem Stundenlohn in Höhe von 15 Euro brutto beim Verein angestellt.

Der Verein „Lichtblick e.V.“ beantragt nunmehr aufgrund der geänderten Rahmenbedingungen für den Betrieb des Vertretungsstützpunktes mit Schreiben vom 22.07.2020 (Anlage 2) eine jährlich Budgeterhöhung von 55.300 Euro auf 90.000 Euro. Sollte diesem Antrag gefolgt werden, würde sich das notwendige Gesamtbudget für den Projektzeitraum von 178.125 Euro auf 270.000 Euro erhöhen.

Angesichts dieser Entwicklung wird verwaltungsseitig die Notwendigkeit gesehen, hier in ein erneutes Prüfverfahren einzusteigen und parallel auch alternative Vertretungsmodelle zu bewerten. Der Antrag ist daher aktuell noch nicht entscheidungsreif.

In Betracht käme insbesondere das Vertretungsmodell: „Freihalteplätze in Großtagespflegestellen“. Die zugrunde liegende Idee ist, im Rahmen dieses Modells in jeder Gemeinde jeweils in vorhandenen Großtagespflegestelle Betreuungsplätze über die Gewährung einer Freihaltepauschale für die dezentrale Versorgung betreuungsbedürftiger Kinder vorzuhalten. Bei einer Förderung von 10 Plätzen würden sich voraussichtlich folgende Kosten errechnen:

30 Stunden/Woche x 4,33 Wochen pro Monat x 6 Euro pro Stunde = 779,40 Euro pro Monat pro Platz

Gesamtkosten pro Monat = 7.794 Euro

Gesamtkosten pro Jahr = 93.528 Euro

Dieses Modell hätte bei vergleichbaren Kosten den großen Vorteil, dass von Beginn an eine dezentrale Verteilung der Plätze und damit eine flächendeckende Versorgung gegeben wäre, bei dem derzeit erprobten Modell mit Standort in Ocholt wäre dafür mindestens ein zweiter Standort erforderlich, was weitere Kosten nach sich ziehen würde. Weiter ist zu berücksichtigen, dass aufgrund der geänderten Rahmenbedingungen durch die Corona-Pandemie hierzu auch eine Einschätzung der Betreuungssituationen durch das Gesundheitsamt erfolgen sollte. Während in einem zentralen Vertretungsstützpunkt die Betreuung in täglich wechselnden Belegungssituationen erfolgt, würden bei der angedachten Alternative in eine konstante Gruppe der jeweiligen Großtagespflege maximal bis zu 2 Kinder zusätzlich aufgenommen.

Darüber hinaus ist zu berücksichtigen, dass das aktuell gestartete Pilotprojekt im Falle eines Systemwechsels ohne finanziellen Schaden für den Trägerverein und die darin engagierten Personen abgewickelt werden kann. Vorstellbar ist, die Räumlichkeiten, die ja für den Betrieb einer Großtagespflege hergerichtet und abgenommen wurden, zur Nutzung als eigenständige Großtagespflege anzubieten. Der Bedarf wird aktuell mit der Stadt Westerstede abgeklärt. Die angestellten Kräfte könnten hier grundsätzlich weiter beschäftigt werden.

Sofern das skizzierte Vorgehen die Zustimmung des Fachausschusses findet, würde nach abschließender Prüfung zeitnah ein weiterer Termin für eine Sitzung des Jugendhilfeausschusses anberaumt werden, um eine abschließende Entscheidung zu einem landkreisweiten Vertretungskonzept treffen zu können. Dieses Vorgehen ist mit den Vorstandmitgliedern des Vereins „Lichtblick e.V.“ erörtert worden.